Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05676**
Datum: 10.05.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Räumen in kommunalen Schulen und von schulischen Sportstätten

Am 01.09.2021 hat der Stadtrat der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten sowie für die Nutzung des kommunalen Schülerwohnheims zugestimmt (VII/2021/02537). Über die Möglichkeit, kurz- oder langfristig Räumlichkeiten in Schulen bzw. schulischen Sportstätten außerhalb der Unterrichtszeiten zu nutzen, wird auf der Homepage des Freiraumbüros informiert.

Hinsichtlich der Vermietung fragen wir:

1. Wie häufig wurden bzw. werden folgende Räume an welchen Schulen seit dem 01.09.2021 kurz- bzw. langfristig genutzt:
   - Aula über 300 Plätze,
   - Aula über 200 Plätze,
   - sonstige Räume bis zu 200 Plätze,
   - Fach- und Werkräume,
   - allgemeine Unterrichtsräume,
   - Neben- und sonstige Räume unter 40m²,
   - Therapieschwimmbecken der Förderschule „Schule am Lebensbaum“?

2. Wie häufig wurden bzw. werden welche schulischen Sportstätten seit dem 01.09.2021 für folgende Zwecke kurz- bzw. langfristig genutzt?
   - Nutzung von schulischen Sportstätten für sportliche Zwecke,
   - Nutzung von schulischen Sportstätten während der Ferien,
   - Übernachtung in Turnhallen,
   - unterjährige Nutzungsüberlassung von Schulräumen als reguläre Horträume, an Hortträger in PPP-Schulen,
   - Dreharbeiten/Drehgenehmigungen?

3. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen aus der Vermietung im Jahr 2022?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende